



Südtiroler Imkerbund

Anmeldung Neumitgliedschaft Südtiroler Imkerbund:

Die Anmeldung zur Neumitgliedschaft erfolgt über unsere Homepage unter folgendem Link:
<https://www.suedtirolerimker.it/de/der-imkerbund/neumitgliedschaft/formular-aufnahme-neumitglied-2>

Dort können Sie die Ortsgruppe wählen. Andernfalls teilen wir Sie der Ortsgruppe Ihres Wohnortes zu. Bei der Anmeldung muss auch der Betriebskodex angegeben werden. Dazu die Erklärung weiter unten.

Der Mitgliedsbeitrag vom **Südtiroler Imkerbund** beträgt 40 Euro. Dieser ist **bitte ausschließlich für Neuanmeldungen** an den Südtiroler Imkerbund zu überweisen. Die Zahlungsbestätigung laden Sie direkt bei der Anmeldung in das eigens dafür vorgesehene Pflichtfeld.

Als Mitglied erhalten Sie, neben anderen Leistungen des SIB monatlich die Imkerzeitschrift Bienen Aktuell und Sie sind über den Südtiroler Imkerbund Haftpflicht versichert (Produkt, Bienenstich,..)

Sie werden nach der Anmeldung von uns kontaktiert und erhalten den Kontakt Ihres Orts- und Bezirksobmannes. Jede Ortsgruppe kassiert einen unabhängigen Kostenbeitrag. Diese Information erhalten Sie von der Ortsobfrau/Ortsobmann. Über Ihre Ortsgruppe erhalten Sie alle notwendigen Informationen. Bitte treten Sie dafür mit der Ortsobfrau, dem Ortsobmann in Kontakt.

Es ist möglich über den Südtiroler Imkerbund Kenntafeln, Medikamente und Etiketten zu bestellen. Weiters haben unsere Mitglieder die Möglichkeit die Versicherung Ihrer Stände und Völker über uns abwickeln zu lassen. Dazu weiter unten mehr.

Anmeldung Betriebskodex:

Jeder Nutztierhalter und somit auch Imker ist verpflichtet die Bienenvölker zu melden und ein Behandlungsregister zu führen. Die Anmeldung für den Erhalt des Betriebskodexes erfolgt über den Amtstierarzt Ihrer Gemeinde und/oder den tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebes (Sabes).

Tel. und E-Mail-Adresse von Südtiroler Sanitätsbetrieb Sabes: Tel. 0471 / 43 57 30 Fax 0471 / 43 57 46 E-Mail: vet@sabes.it PEC: vet@pec.sabes.it



Südtiroler Imkerbund

Beim Formular welches es dafür benötigt, Beantragung eines neuen Betriebskodexes ankreuzen - alle 3 Seiten ausfüllen. (falls Fragen aufkommen, können Sie sich auch telefonisch beim Amtstierarzt Ihrer Gemeinde oder Sabes informieren!) Bei der dritten Seite können Sie ankreuzen ob die Vollmacht an den Südtiroler Imkerbund oder an Dritte übergeben wird oder ob Sie die Verwaltung der Bienendatenbank selbst übernehmen.

Falls Sie die Vollmacht dem Imkerbund übergeben, übernehmen wir die Verwaltung Ihrer Daten in der Bienendatenbank in Ihrem Auftrag – Wichtig: Dafür benötigen wir den Betriebskodex! Sie müssen uns alle Informationen (Änderungen der Völkerzahlen – die ausführliche Erklärung finden Sie weiter unten, Stände, Wanderungen außerhalb der Provinz usw.) rechtzeitig mitteilen.

Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.suedtirolerimker.it/img/downloads/bdn-formular-an-abmeldung-neu.pdf> oder erhalten Sie direkt beim Amtstierarzt Ihrer Gemeinde oder beim tierärztlichen Dienst.

Das Behandlungsregister muss vom Imker selbst bei der Veterinärbehörde beantragt werden. Alle Behandlungen müssen vom Imker selbst eingetragen werden. Die Behandlungsregister haben nur Gültigkeit, wenn sie ordnungsgemäß ausgefüllt und vidimiert sind. Das Behandlungsregister erhalten Sie bei Anmeldung Ihres Betriebskodexes beim Amtstierarzt Ihrer Gemeinde/Tierärztlichen Dienst gegen Gebühr.

Änderungen der Völkerzahlen:

Auf unserer Homepage unter

<https://www.suedtirolerimker.it/de/dienste/downloads/formulare/nationale-bienendatenbank-formular-pdf> finden Sie das Formular zur Mitteilung zwecks

Datenaktualisierung. Falls wir von Ihnen die Vollmacht zur Verwaltung Ihrer Daten in der Bienendatenbank erhalten haben, übernehmen wir diese in Ihrem Auftrag. Dafür benötigen wir das ausgefüllte Formular innerhalb 31.10.20xx über E-Mail an

bienen.datenbank@suedtirolerimker.it mit beiglegtem Erkennungsdokument (Identitätskarte, Führerschein).

Die Aktualisierung der Daten in der nationalen Bienendatenbank erfolgt im Dezember.

Änderungen welche uns vor dem 31.10 erreichen nehmen wir in unserem Mitgliederprogramm vor. Diese werden dann im Dezember in die nationale Bienendatenbank überspielt.

Sollte es bis dahin zu erneuten Änderungen kommen, bitten wir Sie, die Unterlagen zur Aktualisierung noch einmal (innerhalb 31.10.20xx) an bienen.datenbank@suedtirolerimker.it zu schicken.

Südtiroler Imkerbund

I-39100 Bozen/Bolzano - ViaGalvani Straße 38

Tel. +39 0471 063 990 - Fax +39 0471 063 991 - info@suedtirolerimker.it

www.suedtirolerimker.it

Steuernr. Cod.Fisc. 81011810215 - IBAN IT 09 V 0826958961 0003010004352



Südtiroler Imkerbund

Bleibt es bei den angegebenen Völkerzahlen, werden diese direkt im Dezember vom Mitgliederprogramm in die Bienendatenbank überspielt.

Erhalten wir kein Formular mit Änderung werden automatisch die Völkerzahlen vom Vorjahr übernommen.

Imkerkurse:

Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Fürstenburg in Mals, [0473 836500](tel:0473836500)

Fachschule für Landwirtschaft-Hauswirtschaft und Ernährung in Dietenheim, [0474 573811](tel:0474573811)

Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern, [0472 833711](tel:0472833711)

Fachschule Laimburg für Obst-Wein-und Gartenbau, [0471 599100](tel:0471599100)

Medikamenten-, Etiketten- und Kenntafelbestellungen, Fataversicherung

Kenntafeln: Einmal jährlich können über die Ortsgruppe beim Südtiroler Imkerbund Alu-Kenntafeln bestellt werden. Die Bestellfrist erfahren Sie von Ihrem Ortsobmann/Ortsobfrau. Möchten Sie diese Kenntafeln nicht bestellen, können diese auch selbst ausgedruckt, plastifiziert und an den Bienenständen angebracht werden – Achtung, wichtig ist, dass Sie den gesetzlichen Vorgaben angepasst sind.

Hier eine kurze Erläuterung zu den Bestimmungen:

Mit Dekret Nr.3218 vom 3.März 2017 hat der Landesveterinärdirektor die neuen Regelungen zur Kennzeichnung von Bienenständen in Südtirol an die geltenden nationalen Bestimmungen angepasst.

Artikel 9 „Kennzeichnung der Bienenstände bei Verlegung“

Bei den Bienenständen muss klar sichtbar ein witterungsbeständiges Schild mit weißem Hintergrund der Mindestgröße DIN A 4 angebracht werden. Auf dem Schild müssen zumindest der Betriebskodex und die Bezeichnung „Bienendatenbank“ und/oder „Anagrafe Apistica“ deutlich sichtbar sein. Die Buchstaben müssen schwarz, witterungsresistent und mindestens 4cm hoch sein.

Das gesamte Dekret kann auf der Homepage des Südtiroler Imkerbundes eingesehen werden.

Medikamente: Einmal jährlich können **über die Ortsgruppe** beim Südtiroler Imkerbund Medikamente bestellt werden. Die Bestellfrist ist der 31.01.xx Alles weitere erfahren Sie von Ihrem Ortsobmann/Ortsobfrau.



Südtiroler Imkerbund

Etiketten: Einmal jährlich können **über die Ortsgruppe** Etiketten bestellt werden. Die Bestellfrist ist der 31.01.xx Alles weitere erfahren Sie von Ihrem Ortsobmann/Ortsobfrau.

Fata-Versicherung (Feuer- und Diebstahlversicherung) der Bienenvölker und Stöcke, sowie dem Heimbienenstand (Bienenhaus): Einmal jährlich, innerhalb 15.03.20xx kann die Versicherung über den Südtiroler Imkerbund gemacht werden. Das Formular finden Sie ab Januar auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.suedtirolerimker.it/de/news>

Die Imkerzeitschrift SIB Aktuell kann auch auf der Homepage des Südtiroler Imkerbundes unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

<https://www.suedtirolerimker.it/de/dienste/downloads/sib-aktuell>

Wir legen jeder Imkerin und jedem Imker nahe, die Zeitschrift monatlich zu lesen, damit keine wichtigen Informationen untergehen und Sie Neuigkeiten zeitnah erreichen.